



Senat 2

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Heute“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt.

Wien, 25.07.2022

CR Clemens Oistic
DJ Digitale Medien GmbH
per E-Mail

Sehr geehrter Herr Chefredakteur Oistic!

Der Senat 2 des Presserats befasste sich aufgrund mehrerer Eingaben eines Lesers mit zahlreichen Beiträgen auf „heute.at“, u.a. mit den Artikeln „Nach Streit – Katzenberger-Mama liegt im Spital“ und „Shania zur Hochzeit gezwungen? Mama Geiss treibt an“, beide erschienen am 26.04.2022. Der Leser kritisierte die Überschriften der Beiträge als irreführend.

Im Artikel „Nach Streit – Katzenberger-Mama liegt im Spital“ wird berichtet, dass die Mutter von Daniela Katzenberger derzeit im Spital liege und von dort ein Foto geteilt habe. Es sei unklar, was sie habe; die Mutter kommt im Artikel damit zu Wort, dass ihre Blase sie nun nicht mehr ärgern werde. Im letzten Absatz wird angemerkt, dass ihre Tochter und Jenny Frankhausen kürzlich für Aufsehen gesorgt hätten; die beiden würden sich offenbar wieder streiten und seien sich auf Instagram entfolgt. Nach Meinung des Lesers vermittele die Überschrift den falschen Eindruck, dass der Streit die Ursache für den Krankenhausaufenthalt gewesen sei.

Im Artikel „Shania zur Hochzeit gezwungen? Mama Geiss treibt an“ heißt es, dass Shania Geiss in ihrem weißen Brautkleid wunderschön aussehe. Doch trotzdem sei sie unzufrieden, was kein Wunder sei, denn ganz freiwillig tue sie das nicht, heißt es im Vorspann. Im Artikel wird dann berichtet, dass die Familie Geiss die „World Expo 2022“ in Dubai besucht habe, ihr für die Ausstellung der Eintrittspässe jedoch ein Foto gefehlt hätte – kurzerhand sei die Familie zu einem Fotografen gegangen. Tochter Davina habe Fotos von sich in einer feuerroten Robe schießen lassen, Shania hätten die Eltern dafür ein Brautkleid gegeben, was der 17-Jährigen gar nicht gefallen habe. Als sie sich beschwert habe, dass sie so aussehe, als ob sie heiraten würde, sie aber erst 17 sei, habe die Mutter gelacht und geantwortet: *„Da werden die Kinder hier schon verheiratet.“* Der Leser merkt an, dass auch hier die Überschrift jeglichen Wahrheitsgehalt vermissen lasse.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten. Dabei war ausschlaggebend, dass es in Schlagzeilen und Überschriften regelmäßig zu Verkürzungen, Zuspitzungen oder Raffungen kommt. Dies ist aus medienethischer Sicht zulässig, sofern die Verkürzung im Artikel entsprechend erläutert bzw. über die genauen Umstände des Falls aufgeklärt wird (siehe bereits die Fälle 2012/22, 2014/108 und 2017/145). Nach Meinung des Senats geht aus den oben genannten Artikeln der tatsächliche Sachverhalt ausreichend hervor, sodass die Überschriften noch von der Presse- und Meinungsfreiheit gedeckt sind.

Dennoch hält es der Senat für angemessen, Ihnen die Kritik des Lesers auf diesem Weg zur Kenntnis zu bringen. Nach der Entscheidungspraxis des Presserats ist die Verkürzung in einer Überschrift dann nicht mehr zulässig, wenn diese als inkorrekte Darstellung des Sachverhalts zu werten ist; vor dem Hintergrund können auch Schlagzeilen gegen das Gebot einer gewissenhaften und korrekten Wiedergabe von Nachrichten verstoßen (Punkt 2.1 des Ehrenkodex der österreichischen Presse; siehe dazu die Entscheidungen 2014/18, 2015/173, 2018/289 und zuletzt 2019/245).

Der Senat teilt die Ansicht des Lesers, dass die oben genannten Überschriften bei einem Großteil der Leserinnen und Lesern zunächst falsche Vorstellungen vom Sachverhalt wecken und bewusst zweideutig angelegt sind. Der Senat hält es für naheliegend, dass die reißerischen Überschriften die Zugriffszahlen zu den Artikeln steigern sollen. Der Senat drückt sein Unbehagen darüber aus, dass missverständliche Überschriften gezielt für „Clickbaiting“ eingesetzt werden.

Der Senat fordert Sie deshalb dazu auf, beim Verfassen von Überschriften in Zukunft achtsamer vorzugehen und dabei irreführende Formulierungen zu vermeiden.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF